



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0418/2016		Datum:	16.08.2016			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	5004				
Gremienweg:							
29.09.2016	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses in Trägerschaft der Kath. Familienbildungsstätte e.V.						

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus und beabsichtigt, dieses bei vorhandenen und geplanten Angeboten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des MGH einzubinden.

Er beschließt daher, dass eine Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses in Trägerschaft der Kath. Familienbildungsstätte Koblenz e.V. auch im Förderzeitraum 2017 bis 2020 im städtischen Haushalt vorgesehen werden soll.

Begründung:

Die Kath. Familienbildungsstätte Koblenz e.V. nimmt als Träger des Mehrgenerationenhauses in Koblenz am Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ in der Förderperiode 01.01.2017 bis 31.12.2020 mit beiliegendem Konzept teil.

Zu den konzeptionellen Inhalten hat ein Austausch zwischen dem Träger und den fachlich zuständigen MitarbeiterInnen des Jugendamts stattgefunden. Die inhaltliche Ausrichtung des MGH wird daher in der vorliegenden Form grundsätzlich befürwortet.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend macht die Förderung eines MGH in der kommenden Förderperiode von einer Kofinanzierungserklärung und einer inhaltlichen Absichtserklärung („Bekanntnis“) der Sitzkommune abhängig. (s. anliegende Dokumente).

Die Stadt Koblenz fördert die Kath. Familienbildungsstätte aus dem Etat der Jugendhilfe mit dem in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegten Betrag. Da die Angebote des MGH zum Gesamt-Leistungsspektrum der Kath. Familienbildungsstätte gehören, ist die vom Bund geforderte Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € aus dem Gesamtförderbetrag gedeckt. Die Verwaltung hat daher bereits eine Absichtserklärung zur Kofinanzierung auch im Jahr 2017 eingereicht, die noch unter dem Haushaltsvorbehalt steht. Es werden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Des Weiteren ist ein Beschluss der Kommune einzureichen, der sich auf die Frage einer Einbeziehung des MGH in die kommunalen Planungen zum demografischen Wandel

erstreckt. Im vorliegenden Fall wird die Variante c) zur Beschlussfassung (s. Beschlusstenor) empfohlen.

Anlagen:

- Konzeption des Mehrgenerationenhauses mit zusätzlichen Erläuterungen
- Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung
- Erläuterungen zur Absichtserklärung der Kommune